

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexander Bertram (AfD)** und **Martin Trefzer (AfD)**

vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2023)

zum Thema:

**„Zentrum für Demokratie“ - Politisch einseitige Agitation mit Steuermitteln?**

und **Antwort** vom 14. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 149

vom 24. Oktober 2023

über „Zentrum für Demokratie“ – Politisch einseitige Agitation mit Steuermitteln?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat kann die Fragen 1 bis 10 nicht vollständig aus eigener Kenntnis beantworten. Er ist gleichwohl um eine Beantwortung bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme zu diesen Fragen gebeten. Die Stellungnahme ist in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Für den 26.9.2023 war im Nachbarschaftszentrum des Rabenhaus e.V. eine Info-Veranstaltung über Strukturen und Aktivitäten der AfD in Treptow-Köpenick angesetzt, zu der u.a. mit Flugblättern mit der Aufschrift "Stoppt die AfD" eingeladen wurde. Angekündigt wurden "Berichte aus dem Zentrum für Demokratie über das Auftreten der AfD im Bezirk und aus der Bezirksverordnetenversammlung über Verhalten und Tätigkeiten der AfD-Abgeordneten".

Das sog. "Zentrum für Demokratie" des Trägers offensiv 91 e.V. wird aus bezirklichen Mitteln mit 67.000 Euro jährlich gefördert. Darüber hinaus werden von dort aus weitere aus Bezirks-, Landes- und Bundesmitteln geförderte Projekte betreut, z.B. das "Register Treptow-Köpenick" und drei Partnerschaften für Demokratie.

1. Gehört es zu den Aufgaben des sog. Zentrums für Demokratie Informationen über in der BVV vertretene Parteien und Abgeordnete zu sammeln und Berichte zu fertigen und wo ist dies geregelt?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat zu den Aufgaben des Zentrums für Demokratie auf Anfrage Folgendes mitgeteilt: Das Zentrum für Demokratie setze sich aktiv für ein demokratisches Zusammenleben im Bezirk ein. Es agiere überparteilich und orientiere sein Handeln an den Prinzipien der menschenrechtsorientierten und demokratischen Bildungsarbeit. Ziel des Zentrums für Demokratie sei es, im Bezirk Räume zur Verfügung zu stellen, in denen demokratische Diskussions- und Verhandlungskultur gefördert und gefordert würde. Das Zentrum trete öffentlichkeitswirksam für demokratische und emanzipatorische Positionen ein und vertrete diese. Eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, eine kontinuierliche Präsenz in den sozialen Medien sowie das Erstellen von Broschüren mit Hintergrundinformationen seien neben einer aktiven Netzwerkarbeit und der Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen Mittel der Wahl, um diese Aufgabe zu erfüllen.

2. Welche personenbezogenen Daten werden von dem Zentrum erfasst, gespeichert und verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

Zu 2.:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, es gehe davon aus, dass das Zentrum für Demokratie auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) arbeite und eine Erhebung, Speicherung oder auch Löschung von Daten den geltenden Regelungen entsprechend erfolge.

3. Gehört es zu den Aufgaben des Zentrums für Demokratie, diese Informationen auf Veranstaltungen, die dezidiert gegen einzelne Parteien gerichtet sind, zu verbreiten?

Zu 3.:

Es liegen nach Auskunft des Bezirksamtes Treptow-Köpenick keine Anhaltspunkte vor, die auf eine solche Praxis hinweisen.

4. Über welche Parteien führt das sog. Zentrum für Demokratie solche Dossiers und warum?

Zu 4.:

Das Bezirksamts Treptow-Köpenick hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihm dazu keine Erkenntnisse vorliegen.

5. Gehört es zu den Aufgaben des mit öffentlichen Mitteln geförderten Zentrums für Demokratie, zu Gegendemonstrationen anlässlich von Kundgebungen von in der BVV und im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien aufzurufen, wie dies anlässlich der Kundgebung des AfD-Bezirksverbands am 13.09.2023 in Altglienicke erfolgte? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte der Aufruf zur Gegendemonstration am 13.09.2023? War der Aufruf mit dem Bezirksamt, mit Vertretern des Senats oder mit anderen öffentlichen Stellen abgesprochen?

Zu 5.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihm keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass das Zentrum für Demokratie zu einer Gegendemonstration aufgerufen habe. Die Gegendemonstration wurde nach Auskunft der Polizei Berlin durch das „Bündnis für Demokratie Treptow-Köpenick“ angezeigt. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu Absprachen mit Blick auf den Aufruf im Sinne der Fragestellung vor.

6. Mit welchem personellen Einsatz (wie viele Personen für wie viele Stunden) waren Mitarbeiter des Zentrums für Demokratie an der Gegendemonstration anlässlich der Kundgebung des AfD-Bezirksverbands am 13. September beteiligt?

7. Mit welchem Sachmittel-Einsatz in der Höhe welchen Gegenwerts hat sich das Zentrum für Demokratie an der Gegendemonstration anlässlich der Kundgebung des AfD-Bezirksverbands am 13. September beteiligt?

8. Wie viele Stunden waren Mitarbeiter des Zentrums für Demokratie insgesamt mit der Vorbereitung und Koordination sowie der Durchführung und Nachbereitung der Gegendemonstration anlässlich der Kundgebung des AfD-Bezirksverbands am 13. September beschäftigt?

9. Welche Gesamtkosten (sowohl Personalkosten als auch Sachkosten) hat die Beteiligung des Zentrums für Demokratie an der Gegendemonstration anlässlich der Kundgebung des AfD-Bezirksverbands verursacht?

Zu 6. bis 9.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihm insoweit keine Erkenntnisse vorliegen.

10. Welche Vereine, Organisationen und Parteien haben sich an der Gegendemonstration beteiligt?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin führt keine statistische Erfassung über Beteiligungen an Versammlungen im Sinne der Fragestellung. Auch das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihm dazu keine Erkenntnisse vorliegen.

11. Ist es zutreffend, dass die Gegendemonstration durch das Abgeordnetenbüro von Stefan Evers (MdA) logistisch unterstützt wurde? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang erfolgte die Unterstützung?

Zu 11.:

Die Tätigkeit von Abgeordneten ist kein zulässiger Gegenstand von an den Senat gerichteten Schriftlichen Anfragen. Diese dienen ausschließlich der politischen Kontrolle der Exekutive bzw. dem Ausgleich eines etwaigen Wissensvorsprungs der Exekutive gegenüber dem Parlament, nicht aber der Ausforschung des Verhaltens anderer Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Berlin, den 14. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport